

Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Gemeindeübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“

Der Marktgemeinderat Giebelstadt hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 aufgrund von § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen, für das ca. 16,2 ha große Plangebiet auf den Flurstücken 455, 538/1, 540, 541, 542, 544, 548, 550, 552, 553, 554, 555, 557, 560, 561 und 569/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 562, 563, 564, 565, 570 und 571, Gemarkung Sulzdorf (siehe nachfolgenden Kartenausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan parallel zu ändern. Der geplante Solarpark erstreckt sich über die Gemeindegrenze hinweg nach Geroldshausen. Die Gesamtgröße des Parks beträgt 17,8 ha.



Ein Vorentwurf ist durch die Klärle GmbH, Hof 8, 97990 Weikersheim ausgearbeitet worden. Dieser wurde mit Begründung in der Fassung vom 04.04.2022 vom Marktgemeinderat gebilligt und liegt in der Zeit vom **28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022** in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt, Zimmer Nr. 1.07, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass dies aktuell nur **nach Voranmeldung** möglich ist. Außerdem sind diese Informationen auf der Homepage des Marktes Giebelstadt unter www.giebelstadt.de in der Rubrik Bauen & Wohnen, Bebauungspläne und Bauleitplanung ersichtlich. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter www.klaerle.de eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

Giebelstadt, 19.04.2022

Anschlag an der Amtstafel
am 20.04.2022

Markt Giebelstadt
Dienststelle

Abgenommen am:
01.06.2022



1. Bürgermeister
Dienstbezeichnung

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

.....
Unterschrift